

Schulordnung der Schule Densbüren

Wo viele Menschen zusammenleben, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Deshalb ist diese Schulordnung für alle verbindlich.

Schulbeginn und Pausen

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sollten sich nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal aufhalten und das Schulhaus erst nach dem ersten Läuten betreten. Die grossen Pausen verbringen die SuS im Freien.

Sie dürfen während den Pausen und in den Zwischenstunden das Areal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.

Haftung

Die SuS haben zu den Schulgebäuden, der Umgebung und dem Mobiliar Sorge zu tragen. Für materielle Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften deren Eltern. Wertgegenstände sind nicht in den Garderoben aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen an persönlichem Eigentum der SuS. Der Schulweg ist im Verantwortungsbereich der Eltern.

Velos und andere fahrzeugähnliche Geräte

Velos und Kickboards müssen ordentlich im Veloständer parkiert werden.

Empfehlungen für den Schulweg

Die SuS sowie die Kindergartenkinder sollen sich auf dem kürzesten Weg zur Schule bzw. zum Kindergarten und wieder nach Hause begeben. Die Schule empfiehlt dringend, die Kinder den Schul- bzw. den Kindergartenweg zu Fuss bewältigen zu lassen. Kindergartenkinder sollen den abgegebenen Leuchtgurt tragen.

Krankheit

Bei unvorhergesehener Absenz muss die Schule vor Unterrichtsbeginn über das Fernbleiben informiert werden (keine SMS, keine Mails). Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Wohnortwechsel

Jeder Wohnortwechsel ist der Schulleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Mobile Telefone und sämtliche Geräte der Unterhaltungselektronik

Die Benutzung dieser Geräte während der Unterrichtszeit sowie im Schulhaus ist nicht gestattet. Die mitgeführten Geräte sind abgeschaltet und nicht sichtbar. Bei Nichtbeachten

dieser Bestimmung werden die Geräte von der Lehrperson eingezogen und können am darauf folgenden Schultag wieder abgeholt werden.

Ehrlichkeit

Allfällige Schäden werden unverzüglich dem Klassenlehrer, der Schulleitung oder dem Hauswart gemeldet.

Missachtung der Schulordnung

SuS, welche die Bestimmungen dieser Schul- und Hausordnung nicht einhalten, können angemessen bestraft werden.

Schulleitung und Schulpflege
Schule Densbüren

Erklärung der Eltern

Mit der Unterschrift erklären die Eltern, (resp. der /die Inhaber/in der elterlichen Gewalt), dass sie folgende Broschüren und Regelwerke erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Die abgegebenen Dokumente sind während der ganzen Schulzeit des Kindes aufzubewahren.

- Schulordnung
- Hausordnung
- A-Z der Schule Densbüren
- Elternbroschüre Schulen im Aargau
- Urlaubsreglement
- Vereinbarung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) der Schule

Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____